



Gastangler

Der Fischzuchtverein Sondernheim bietet für alle Inhaber von gültigen Fischereischein die Möglichkeit, zeitlich begrenzt den Fischfang in dem Gewässer Baggersee "Scherer I" auszuüben, selbst wenn sie nicht Mitglied im Verein sind. Hierfür werden die nachfolgenden Gebühren erhoben.

Wochenkarte	Jahreskarte *)
200,00 € Boot +25,00 €	100,00 €

*) Die Ausstellung einer Jahreskarte ist nur für Camper möglich, die nachweislich einen entsprechenden Platz dauerhaft angemietet haben.

Der Erlaubnisschein wird nur gegen Vorlage eines gültigen Fischereischeines ausgehändigt.

Erlaubnisschein zum Fischfang (ohne Fischereischein ungültig)

Vorname und Zuname

Straße

PLZ und Wohnort

Telefon

Inhaber eines Fischereischeines ☐

Inhaber eines Jugend-Fischereischeines ☐

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rückseitigen Bedingungen, die Gewässerordnung und Erläuterungen des Erlaubnisscheines an.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nur bei jugendlichen Antragstellern: Angaben und Genehmigung des gesetzlichen Vertreters

Vorname und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hiermit wird oben genanntem Antragsteller durch den Fischzuchtverein Sondernheim die Erlaubnis erteilt, die Fischerei entsprechend der Gewässerordnung des Vereins im genannten Zeitraum in den nachfolgenden Gewässern auszuüben.

Zeitraum vom _____ (_____ Uhr) bis _____ (_____ Uhr)

Gewässer **Baggersee "Scherer I"**

1.Vorsitzender	Anton Brückl	Schulstr.33	76756 Bellheim	Tel.: +49 152 5383 1975	Email: vorstand1@fzv-sondernheim.de
2.Vorsitzender	Hendrik Seifert	Spargelstrasse 6	76726 Gernersheim	Tel.: +49 176 4075 0755	Email: vorstand2@fzv-sondernheim.de
Schriftführer	Anton Brückl	Schulstr. 33	76756 Bellheim	Tel.: 0 72 72 / 77 77 485	Email: schrift@fzv-sondernheim.de
Kassenwart	Bertram Fuchs	Haadtstr. 56a	67105 Schifferstadt	Tel.: 0 62 35 / 95 97 696	Email: kasse@fzv-sondernheim.de

1. Allgemeines

Der Baggersee befindet sich neben zwei weiteren Seen in einem Naherholungsgebiet, das neben Anglern auch von vielen anderen Menschen zu unterschiedlichen Zwecken (z.B. Baden, Tauchen) genutzt wird. Den Bestimmungen vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Fischfang an den Vereinsgewässern

Die Bestimmungen zum Fischfang an den Vereinsgewässern sind der Gewässerordnung des Vereins zu entnehmen. Neben dieser gelten das Landesfischereigesetz (LFischG), die Landesfischereiorordnung (LFO) und das Natur- und Tierschutzgesetz in ihren jeweils aktuellen Fassungen.

3. Fangliste

Der Erlaubnisscheininhaber ist verpflichtet, eine Fangliste nach dem vom Verein jeweils vorgeschriebenen Muster bzw. Verfahren zu führen (siehe auch Beiblatt zur Fangliste). Bei Ausgabe der Fangliste ist ein Pfand in Höhe von 10,00 € zu hinterlegen. Die ausgefüllte Fangliste ist spätestens zwei Wochen nach Ende des auf der Vorderseite eingetragenen Zeitraums an den Verein zurückzugeben. Das Pfand wird anschließend zurückerstattet.

4. Zahlungen

Zahlungen können durch Barzahlung oder durch Überweisung auf eines der beiden Vereinskonto geleistet werden. Erst nach Zahlungseingang und Vorlage des gültigen Fischereischeins kann der Erlaubnisschein ausgehändigt werden.

5. Kontakt

Der nachfolgende Personenkreis bildet den Vorstand des Vereins. Jeder Einzelne hilft Ihnen gerne weiter, falls Sie noch weitere Fragen haben sollten. Die Ausgabe des Erlaubnisscheines nimmt der 1. oder 2. Vorsitzende vor.

Funktion	Name	Straße	Ort	Telefon	Email
1.Vorsitzender	Anton Brückl	Schulstr.33	76756 Bellheim	+49 152 5383 1975	vorstand1@fzv-sondernheim.de
2.Vorsitzender	Hendrik Seifert	Spargelstr.6	76726 Germersheim	+49 176 4075 0755	vorstand2@fzv-sondernheim.de
Schriftführer	Dietmar Eßwein	Blumenstr. 7	76756 Bellheim	0 72 72 / 737 64	schrift@fzv-sondernheim.de
Kassenwart	Bertram Fuchs	Haardtstr. 56a	67105 Schifferstadt	06235 / 95 97 696	kasse@fzv-sondernheim.de

Lesen Sie sich die Bedingungen dieses Erlaubnisscheines, der Gewässerordnung, der Fangliste und der gültigen Gesetzestexte aufmerksam durch und entscheiden Sie sich erst anschließend, ob Sie diese bedingungslos mit Ihrer Unterschrift akzeptieren möchten.

Fischzuchtverein Sondernheim 1926 e.V.

1.Vorsitzender	Anton Brückl	Schulstr.33	76756 Bellheim	Tel.: +49 152 5383 1975	Email: vorstand1@fzv-sondernheim.de
2.Vorsitzender	Hendrik Seifert	Spargelstrasse 6	76726 Germersheim	Tel.: +49 176 4075 0755	Email: vorstand2@fzv-sondernheim.de
Schriftführer	Anton Brückl	Schulstr. 33	76756 Bellheim	Tel.: 0 72 72 / 77 77 485	Email: schrift@fzv-sondernheim.de
Kassenwart	Bertram Fuchs	Haadtstr. 56a	67105 Schifferstadt	Tel.: 0 62 35 / 95 97 696	Email: kasse@fzv-sondernheim.de